

„Die mit den blöden roten Fahnen“

Von unserem Redaktionsmitglied
Harald Fingerhut

TAUBERBISCHOFSHAIM/SCHWEIGERN. Was sich am gestrigen Dienstagnachmittag im Amtsgericht in Tauberbischofsheim ereignete, war sicherlich alles andere als alltäglich. Zum einen platzte der Sitzungssaal im ersten Stock aus allen Nähten. Der Zuschauerzuspruch war so groß, dass selbst die Antragsteller stehen mussten. Die vorhandenen Sitzplätze waren von Kollegen und Mitgliedern der IG Metall („Die mit den blöden roten Fahnen“, wie der Anwalt der Antragsteller es ausdrückte) belegt. Zum anderen passierte es auch nicht allzu oft, dass Mit-

arbeiter eines Unternehmens ein Amtsenthebungsverfahren gegen ihren eigenen Betriebsratsvorsitzenden anstrengen. Zehn Angestellte und somit ein Viertel der Belegschaft der Firma Geze in Schweigern hat aber genau dies vor.

Die Vorwürfe lauten, der Betriebsratsvorsitzende führe einen einsamen Kampf gegen die Geschäftsleitung, betreibe eine Blockadepolitik und überschreite immer wieder seine Kompetenzen. So soll er einem Leiharbeiter verboten haben zu arbeiten, Gehaltserhöhungen nicht zugestimmt und sich gegen Überstunden ausgesprochen haben. Ein weiterer Vorwurf lautete, dass er den Inhalt eines Schreibens

an den Betriebsrat anderen Mitarbeitern zugänglich gemacht und somit einen Vertrauensmissbrauch begangen habe. Auch wird dem Betriebsratsvorsitzenden unterstellt, er mache Tätigkeiten, die nicht notwendig seien, weshalb er auch seine normale Arbeit nicht mehr erledigen könne. „Der Betriebsrat bei Geze tagt öfter als der von Siemens“, monierte der Verteidiger der Antragsteller.

„Die Arbeitsorganisation ist Sache der Betriebsleitung und nicht des Gerichts“, machte der Anwalt des Betriebsratsvorsitzenden deutlich. „Betriebsratsstätigkeiten gehen vor, die Geschäftsführung muss für entsprechenden Ersatz sorgen, wenn es für einen geregelten Produktionsablauf nötig ist.“

Weiter machte der Anwalt deutlich, dass der Betriebsratsvorsitzende lediglich Beschlüsse des Betriebsrates, etwa zur Überstundenregelung, nach außen vertritt. Er allein kann nichts bestimmen.

Zudem gebe es zur Überstundenregelung seit Dezember 2011 eine Betriebsvereinbarung, die durch die Einigungsstelle erzielt worden sei. Auch hier habe der Betriebsratsvorsitzende keinen Alleingang unternommen. In puncto Vertrauensmissbrauch habe er den Brief eines Mitarbeiters an den Betriebsrat mit dessen Einverständnis anderen zugänglich gemacht. Dem Leiharbeiter habe er sicherlich nicht gesagt, dass er nicht arbeiten dürfe.

Die Fronten sind so verhärtet, dass eine gütliche Einigung gestern nicht möglich war, so dass eine Fortsetzung am 20. Juni um 15 Uhr in Heilbronn folgt.

Für die IG Metall hat das ganze „a G’schmäckle“. Zum einen werden die Antragsteller just von der gleichen Anwaltskanzlei vertreten, die die Geschäftsleitung in einem früheren Prozesse vertreten hat. Zum anderen, so Gewerkschaftssekretär Türker Baloglu, sei komisch, dass in dem Moment, als die IG Metall den noch jungen Betriebsrat beraten habe, der Ärger losgegangen sei.

Der Betriebsrat sei im April 2011 aus der Taufe gehoben worden. Zunächst habe ihn die IG Metall beraten. Ab Juni des gleichen Jahres jedoch habe ein Rechtsanwalt die Beratung übernommen. Dessen Kosten übernahm die Geschäftsleitung. Doch der Betriebsrat sah sich nicht gut beraten, weil er mit seinen Themen nicht durchkam. Deshalb holte er im Oktober 2011 wieder die IG Metall ins Boot. Keine fünf Monate später werde nun ein Amtsenthebungsverfahren gegen den Betriebsratsvorsitzenden angestrengt.

Ogleich der Anwalt der Antragsteller betonte, es gehe nicht gegen die Institution Betriebsrat, sondern nur gegen die Person des Betriebsratsvorsitzenden, steht die IG Metall ein Vorgehen gegen gewerkschaftliche Interessen. Deshalb bekundeten sie mit einer großen Zuschauerschar ihre Solidarität.



Solidarität bekundet: Die IG Metall unterstützte gestern mit einer kleinen Aktion vor dem Amtsgericht den Betriebsratsvorsitzenden der Firma Geze. BILD: HARALD FINGERHUT